

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Birgit Schatz, Freundinnen und Freunde

betreffend Rechtsanspruch und Kündigungsschutz auch für Bildungskarenzmodelle

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (2220 d.B.) über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden (2150 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die vorliegenden gesetzlichen Änderungen bringen wichtige Neuerungen der vom Arbeitsmarktservice geförderten Weiterbildungen im Rahmen von Karenzen. In Zeiten der steigenden Arbeitslosigkeit und eines sich rasch wandelnden Arbeitsmarktes ist die seit Jahren bestehende Bildungskarenz ein sehr wichtiges und sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument. Allerdings wurde das Modell von gerade jenen Menschen, die am meisten davon profitieren könnten – nämlich ArbeitnehmerInnen mit geringerem Einkommen und niedrigen Bildungsabschlüssen – aus verschiedenen Gründen kaum genützt.

Für diese Gruppe von ArbeitnehmerInnen wird nun die Bildungsteilzeit geschaffen. Zwei zentrale Schwachstellen der Modelle bleiben allerdings weiter bestehen: es wird weiterhin weder einen Rechtsanspruch auf die Karenzen, noch einen Kündigungsschutz nach der Rückkehr aus den Karenzen geben. Damit bleiben wesentliche Hindernisse und Gründe für ArbeitnehmerInnen, die Karenzen nicht in Anspruch zu nehmen, bestehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Minister für Arbeit und Soziales wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der einen Rechtsanspruch, sowie einen Kündigungsschutz nach der Bildungs- und Teilzeitbildungskarenz – analog zur Elternkarenz - schafft.

